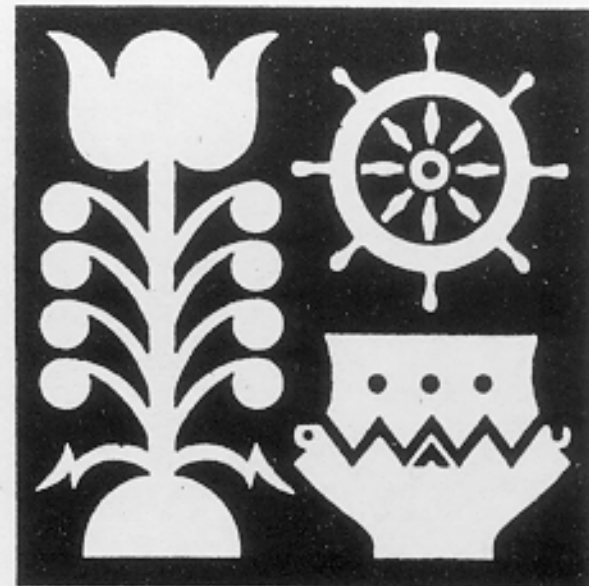


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E
Gebühr bezahlt

Juli 1992
Nr. 511



„Hier spricht Lühr Immen“

Von der Bildung bis zum Leichenträger – „Tüchtige Redner und denkende Köpfe“

Zur Erinnerung: Im Dezember 1990 wurde an dieser Stelle die „Kronika“ vorgestellt, die, von Lühr Immen verfaßt, bis dahin unbekannt war. Sie galt nicht einmal als verschollen. Nur durch einen glücklichen Umstand ist sie am 27. 1. 1989 wieder an ihren Geburtsort zurückgekehrt. Der Weg der „Kronika“ (so Lühr Immens Schreibweise an dieser Stelle) nach der letzten Eintragung von ihm am 4. 2. 1872 ist nicht zu verfolgen und so blieb ihr Schicksal bis zum 27. 1. 1989 im dunkeln.

Bevor die „Kronika“ nun Teile ihres Inhalts preisgibt, noch einmal ihr Steckbrief. Ihr Titel auf dem äußeren Deckel:

KRONIKA

Gemeinde Langen
von Lühr Immen in Langen
I. Theil

Die erste Folioseite ist so beschriftet:

Chronika
der Dorfschaft Langen
von den
frühesten Zeiten bis auf
die Gegenwart
1874

Aufgestellt

von Oekonom Lühr Immen in Langen.

Es folgen dann 179 Abhandlungen in Form von Tatsachenschilderungen, Situationsbeurteilungen, Planungen, Gedanken oder Entwürfe, Vorschläge zu vielen Dingen des Alltags, positive oder negative Kritik über das eine oder andere Geschehen. – Aus der Vielzahl der Abhandlungen werden in der Folge nun einige ausgewählt.

Wir wissen von Lühr Immen, daß ihm während seiner Amtszeiten als Eidgeschworener und Gemeindevorsteher Bildung und Schule sehr am Herzen lagen und er sich sehr oft in seinen Aufzeichnungen damit beschäftigt hat. („Wohl dem Ort, in dem gebildete Menschen wohnen.“) Er selbst, hochbegabt, hat für sich alle Möglichkeiten seiner Weiterbildung



Die Nordseite der Wurster Straße in Langen. So sah sie um 1920 aus.

durch privaten Unterricht nach seiner Volksschulzeit und durch Lektüre genutzt.

So widmet Immen sich in der vorliegenden Chronika über viele Seiten hinweg der Bildung allgemein, dann aber auch dem Schulbau und ebenso dem Lehrerstand. Immen war stets bemüht, gute Lehrer für Langen zu gewinnen. Es ist ihm nicht immer gelungen. (Wie er immer wieder feststellt, war der Widerstand gegen die „Einrichtung Schule“ zu groß, weil sie als Nebensache angesehen wurde.) So schreibt er unter anderem über die Volksbildung:

„Wenn kein Vermögen da ist, so findet es sich von selbst, daß die Kinder ihren Unterricht auf Gemeinde- oder Corporationskosten erhalten. Nachdem nun 1866 die preußischen Heermassen das hannoversche Land überschwemmt und mit dem Schwerte erobert hatten, da erklärte, nach dem Kriege, König Wilhelm das Königreich Hannover zur preußischen Provinz, und während dieser Zeit dringt nun von Jahr zu Jahr die Regierung immer mehr auf bessere Volksbildung, vielmehr als unter unsern blinden und entthronten König Georg V. von Hannover. Unsere Regierung ist gezwungen auf besseren Schulunterricht zu dringen, da 1872 ab die 1600 Rekruten in der preußischen Monarchie im Militärdienst getreten sind, die weder lesen noch schreiben konnten.“

Nach dem deutschen „Protestantenblatt“ versteht man unter Lesen und Schreiben nicht, das einer in 156 Minuten Zeit einen Namen hinmalen kann, wobei ihm der Schweiß vom

Kopfe läuft, sondern das er nach der Grammatik richtig lesen und nach der Orthographie richtig schreiben kann. – Hiernach zu rechnen, ist es also kein Wunder, das so viele junge Soldaten dieser Fähigkeit mangelte, da auch noch unter uns viele sind, die sich einbilden, etwas zu kennen, aber dennoch nichts wissen . . .“

Nach diesem „Grundsatzurteil“ geht es nun mit einer von vielen Äußerungen über in Langen tätig gewesene Lehrer weiter.

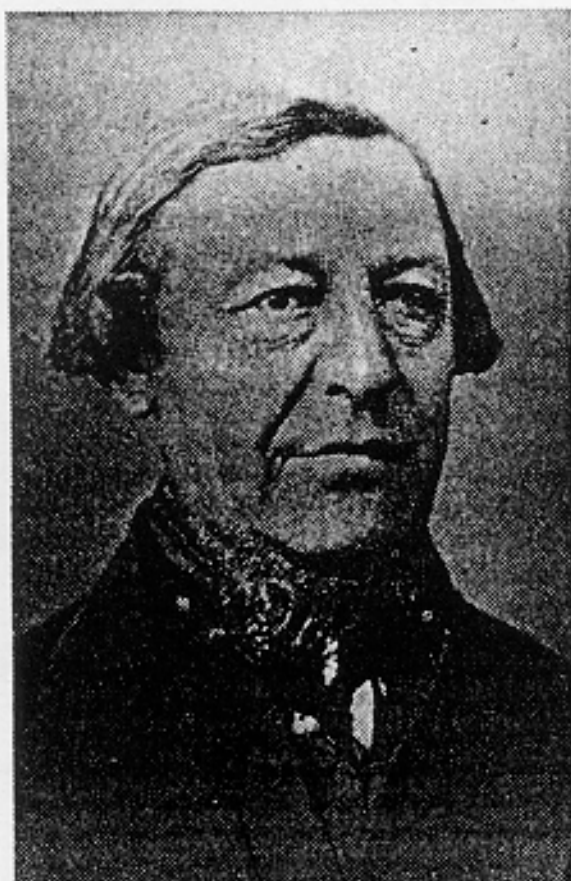
„Der erste Schullehrer Sievers war ein in damaliger Zeit gebildeter Mann, ob er höhere Lehranstalten besucht, ob er hier im Orte geboren und erzogen, oder hierher gekommen ist, davon weiß ich auch nichts; er verstand es aber seine Schüler etwas beizubringen, die dazu Talente und Lust hatten, daher gingen aus seiner Schule tüchtige Rechner und denkende Köpfe hervor, die damit in die weite Welt gingen und zu Ehren und Reichthümern gelangten; aber auch er (Sievers) hielt strenge in der Schule auf Disziplin und Ordnung, mag auch darin mitunter zu weit gegangen sein, genug, seine Strenge zog ihm manchen Aerger zu, manche Streitigkeit und persönliche Feindschaft soll zwischen ihm und seiner Schulgemeinde vorgekommen sein, aber sein unbeugsamer Charakter, gestützt auf seine Wissenschaft, gab (vielleicht zu seinem eigenen Schaden) nichts nach, und die alten ungebildeten Bauern verstanden nicht ihren vierzigjährigen Lehrer, wobei sie vielleicht selbst mögen in die Schule gegangen sein, besser zu behandeln.“

Sievers seine Schüler waren immer die besten beim Confirmanden-Unterricht im ganzen Kirchspiel; er war der

fähigste Lehrer, vielleicht in dieser Umgegend, namentlich in der höheren Rechenkunst weit und breit bekannt, sehr geehrt und gesucht, hiervon nun ein Beispiel: Auf den Johanniskrämermarkt zu Wremen sassen einige Herren in den Zelt und sprachen über die Mathematik, hatten ein Exempel, was sie nicht lösen konnten, da entsteht unter ihnen der Wunsch: wenn doch Sievers aus Langen hier wäre, der wollte es uns bald lösen, zufällig gehet er vorüber, sie rufen ihn und sagen ihm die Aufgabe, worauf er antwortet: „wenn ich nur ein Stück Kreide und ein Stiefelknecht haette, so wollte ich es hier gleich machen“, sie sagen zu ihm: „mein Gott, wir haben ganze Tage darüber gerechnet und mehrere Tafeln vollgeschrieben und Sie wollen das auf ein kleines Brett machen?“, aber er besteht darauf und so wird es ihm gegeben, und nach einen Augenblick giebt er die Antwort zum Estauen der Anwesenden.

Das Exempel aber, was Sievers aus Nekerei die Wurster wieder aufgegeben hat, darauf soll er nie eine Antwort erhalten haben. Der Vater Sievers soll seinen Sohn oftmals mit schwere Stockprügel bedeckt haben, wenn dieser nicht gleich in der höheren Mathematik folgen konnte oder dazu keine Lust zeigte.“ Soweit „Immen original in Formulierung und Schreibweise“.

Da wir gerade beim Rechnen sind (Rechnen war bis vor einigen Jahren der Begriff für normales bürgerliches Rechnen, es gab keine Mengenlehre und für diese Art des Rechnens auch keine „Mathe“): In der bereits er-



Lühr Immen

Fortsetzung Seite 2

„Hier spricht . . .!“ Fortsetzung von Seite 1

wählten Immen-Bücherei liegt vor: Flickenschilds „Praktisches Schul-Rechenbuch für Stadt- und Landschulen“. (Stade 1871) – Der Untertitel: Erster Cursus, das Rechnen von seinen ersten Anfängen bis zur nothwendigen Vollkommenheit für das bürgerliche Leben. – (Selbstverständlich ist der Inhalt der „angewandten Aufgaben“ längst überholt, doch dürfte der Rechenvorgang als solcher manchem, in der heutigen „Mathe“ Groß-



Das Wappen der Ortschaft Langen, verliehen am 2. 7. 1948 vom niedersächsischen Minister des Innern. – Die Urne im Hügel weist auf die Vor- und Frühgeschichte des Langer Siedlungsgebietes hin. Das darüber liegende (fälschlich so bezeichnete) Sonnenrad stellt die 1909 im „Langen Berg“ gefundene „Radnadel“ dar. – Das silberne Band stellt die Verbindung zur Weser her. – Aufnahme: September 1975.

gewordenen, doch einige Nüsse zum Knacken aufgeben. – Das Buch steht im Ortsarchiv zur Verfügung. Themenwechsel: Aus der Vielfalt der Immensen Aufzeichnungen nun noch zwei „Kurzberichte“ über Leichenträger:

„Schon seit unfürdenklichen Jahren besteht hier im Orte eine Trägergesellschaft, an deren Spitze ein ‚Aeltermann‘, der die ganze Leitung und Verwaltung in Händen hat, nach den aufgestellten schriftlichen Statuten, woran alle Anzeigen in dieser Hinsicht gemacht werden müssen. Wenn nun ein verheiratheter Mann zum ersten mal einen Todten mit auf die Bahre zum Grabe trägt, so muß derselbe nach der Zurückkunft im Trauerhause ‚hensen‘(?) und wird mit den üblichen Formeln und Ceremonien eingeführt und in die Gesellschaft aufgenommen. Der Neuling muß auch überdem versprechen 54 Grote oder 22 1/2 Groschen an den ‚Aeltermann‘ zu zahlen. Alle ein oder zwei Jahre ziehet der ‚Aeltermann‘ die ausstehenden Vorderungen ein, bestellt und bezahlt eine halbe oder ganze Tonne Bier, versammelt die ganze Trägergesellschaft ‚das große Gelach‘ in ein Wirthshaus, wovon das Bier ausgetrunken wird, womit seine Rechnung alsdann geschlossen ist.

Diese Wirthschaft mit ihre unnütze Verschwendung gefiel mir nicht mehr, ich habe in der Versammlung wiederholt dagegen mit überzeugende Vernunftgründe gekämpft, bis es mir endlich gelang, das Biersaufen abzuschaffen und das Geld zu nützlichen Zwecken zu verwenden. Ich erhielt nun den Auftrag, aus den alten und unbrauchbaren ‚Reglement‘ einen neuen und zeitgemäßen zu bearbeiten, worin bestimmt worden ist, daß die Generalversammlung jedes Jahr am Gründonnerstag sein soll, worin der ‚Aeltermann‘ seine Gelder einzieht und

darnach, mit ein Namens-Verzeichnis, an den Gemeinde-Vorsteher abgiebt, der solche in seine Gemeinde-Rechnung zur Einnahme bringt und so zum allgemeinen Nutzen der Dorfschaft wieder verwendet. Aber obgleich nun auch der Reglement in einer Generalversammlung von allen Seiten einstimmig angenommen worden war, so habe ich späterhin von meine vielen und ungebildeten Feinde den größten Undank erfahren, da dieser nicht nach den Sinn aller Kreuz- und Querköpfe geschrieben war.“ (Das Totengräberreglement wird im Ortsarchiv aufbewahrt, d. V.)

In etwas kürzerer Form äußert Immen sich über den Dreißigjährigen Krieg, soweit er Langen betrifft, so:

„Im Dreißigjährigen Kriege sollen die Schwedischen Soldaten hier im Ort furchbar gehaust haben, nicht allein das unser schöner Eichenwald zu Brennholz und anderen militärischen Zwecken faßt gänzlich darnieder gehauen worden und vernichtet ist, sondern auch alle Lebensmittel sind bis auf den letzten Rest verzehrt worden, kein Stück lebendiges Vieh ist übrig geblieben, als nur ein altes weißes Pferd, welches man damals in den ‚Reidbrocken‘ hinter das daselbst hoch und dicht gewachsenen Pflanzenrohr (Reid) versteckt gehalten hat, und einen alten Haushahn, verdeckt unter einen Scheffel gehalten.

Von den schwedischen Soldaten sollen hier zwei Mann dissertört sein, die sich nachher hier im Orte mit zwei Mädchen verheiratet haben, die ‚Schepper‘ geheißen woraus späterhin der Name ‚Scheper‘ geworden ist, wovon nun noch die hier ziemlich zahlreich vertretenen Familien der Scheper abstammen sollen.

Im Jahre 1792 und 1796 hatten wir hier im Orte englische Infanterie im Quartier, das erste mal 575 Mann, das



Eine Seite aus der „Kronika“ von Lühr Immen.

zweite Mal 696. Das letzte Mal brach die Ruhr unter den Truppen aus, und so mußten zwei Häuser von den Einwohnern geräumt und zu Hospitälern der Kranken eingerichtet werden, wovon zehn gestorben und vor den Lärken begraben worden sind.“ So Lühr Immen.

Das waren einige Kostproben aus Lühr Immens „Kronika“. – Der heimatgeschichtlich interessierte Langer darf gespannt sein, was sie ihm noch an Einzelheiten aus dem vorigen Jahrhundert zu bieten hat, wenn es vielleicht einmal wieder heißt: „Hier spricht Lühr Immen“.

Heinz Weitack

Menschenverachtung wie zur Zeit der Nazis

Zigeunern wurde im 18. Jahrhundert kein Existenzrecht zugestanden

Wer sich darüber informieren will, unter welchen Umständen Zigeuner in früheren Jahrhunderten auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Cuxhaven lebten, findet in der Regionalgeschichtsschreibung nur hin- und wieder kurze Erwähnungen dazu, aber keine umfassende Darstellung. Um ein detailliertes Bild zu erhalten, muß man schon ein eigenes Quellenstudium betreiben. Als die ergiebigsten Quellen erweisen sich alte Gesetzesblätter und Akten im Staatsarchiv in Stade. Der Leser der Gesetzesblätter ist allerdings in der Regel gezwungen, diese mehrmals durchzulesen, um ihren Inhalt voll erfassen zu können. Dies muß nicht nur wegen der altertümlichen Ausdrucksweise, die die Beamten früher pflegten, geschehen, sondern in erster Linie wegen des schier unfassbaren Inhalts. Die Verordnungen offenbaren hinsichtlich der Zigeuner eine Menschenverachtung, wie sie später in Regierungskreisen nur noch zur Zeit des Nationalsozialismus anzutreffen war.

Eine dieser Verordnungen sei hier vorgestellt. Sie wurde am 30. November 1709 von „Churfürst“ Georg Ludwig in Hannover erlassen und galt zunächst nur für das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. 1719 übernahmen auch die Herzogtümer Bremen und Verden, also unsere engere Heimat, die Verordnung.

Die Verordnung verbot Zigeunern generell den Aufenthalt in den genannten Gebieten, was frühere Verordnungen übrigens auch schon taten. Als Begründung des Verbots gab die Regierung an, das „liederliche Gesinde“ habe „allerhand Diebstähle und Bübereyen auferichtet, sich selbst nach beliebigen einquartiert und durch allerhand Bedrohungen von denen

Leuten, was sie gewolt, erpresst, daß dadurch Unsern Unterthanen und Angehörigen nicht geringe Beschwerden zugewachsen, auch so gar öffentliche Heerstrassen (Landstraßen) und ganze Dorfschaften in Unsicherheit gesetzt worden“. Sollten sich weiterhin Zigeuner in den Fürstentümern blicken lassen, so hatten die zuständigen Behörden sie als „Verbrecher“ anzusehen und zu behandeln. Hierzu gehörte, „sie mit schwerer empfindlicher Leibes- und woll nach befindenen Lebens-Straffe“ zu belegen.

Wurden irgendwo Zigeuner angetroffen, so hatte die betreffende Amtsverwaltung dieselben sofort verhaften zu lassen. Reichten die Vögte (Polizei) dazu nicht aus, mußte der betreffende Amtmann „in der Nähe befindliche Soldatesque“ anfordern. Sollten die zu Verhaftenden „ungeziemende bedräuliche Reden (Drohungen) verlauten lassen, oder sich gar zur Gegenwehr setzen“, so durften die Soldaten „Feuer auf dieselben geben und sich aller nöthigen Mittel gebrauchen, sich dieses Gesindes zu bemächtigen“. Außerdem gab die Verordnung den Vögten und Soldaten das Recht, den Zigeunern „alle Ihre bey sich führende Sachen“ abzunehmen. Das den Verhafteten abgenommene Hab und Gut erhielten diejenigen als Belohnung, die die Zigeuner zur Anzeige gebracht hatten. Nach der „Captivierung“ (Verhaftung) mußte der Amtmann zunächst nachforschen, ob durch die Verhafteten „Betrug, Dieberey, eigenmächtige Belegung der Unterthanen, oder andere Unthaten verübet worden“ waren. Gelang ein derartiger Nachweis, so wurde dem Zigeuner der Prozeß gemacht. Ließen sich keine Straftaten nachweisen, so war mit den Verhafteten wie folgt zu verfahren: Alle Kinder unter zehn Jahren wurden

den Zigeunern fortgenommen und „bey gute Christliche Leute“ untergebracht, „damit sie daselbst erzogen und in ihrem Christenthumb begründet werden mögten“. Die Pflegeeltern erhielten vom Staat ein Kost- und Kleidergeld; bei ihnen blieben die Kinder, bis sie „so weit erwachsen“ waren, „daß sie bey ein Handwerck, oder sonst in dienste gethan werden“ konnten.

Alte und schwache Männer sowie die Frauen und Mädchen über zehn Jahre wurden dagegen aus dem Land geschafft. Handelte es sich bei den Verhafteten um einen „ganzen Trupp“, so brachte man die auszuweisenden Personen einzeln und zeitlich versetzt an verschiedene Grenzübergänge, „damit sie nicht leicht wieder beysammen kommen“ konnten. Vorher schärfte man ihnen aber ein, „daß Sie ohne Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht“ würden, sollten sie sich noch einmal in dem Gebiet, in dem die Verordnung Gültigkeit besaß, blicken lassen.

Auf die arbeitsfähigen Männer wartete eine lebenslängliche Gefängnisstrafe, die in Lüneburg oder Hameln – für die Herzogtümer Bremen und Verden dürfte es Celle gewesen sein – abzusitzen war. Damit die Verurteilten nicht auf dem Weg zu den Gefängnissen fliehen konnten, legte man sie in Ketten, dazu wurden sie von Wachen aus den Ämtern, die sie durchquerten, begleitet.

Für den Fall, daß ein Mitbürger christliche Nächstenliebe gegenüber Zigeunern praktizierte, indem er diese nicht den Behörden anzeigte oder sie gar beherbergte, sah die Verordnung ebenfalls eine Bestrafung vor. Die betreffende Person mußte ein Bußgeld von mindestens zehn Talern zahlen.

Sollte gar ein Beamter eines Amtes nicht mit allen Mitteln versucht haben, Zigeuner von seinem Verwaltungsbezirk fernzuhalten oder sie nach erfolgter Anzeige verhaften zu lassen, so hatte der Mann alle Kosten zu tragen, die der Allgemeinheit hieraus entstanden. Obendrein war ein Strafgehalt von 50 Talern fällig. Dies entsprach in etwa dem halben Jahresgehalt eines Amtmannes.

Doch die Unterbehörden der einzelnen Regionen verhielten sich bei der Verfolgung der Zigeuner nicht überall buchstabengetreu. Besonders dem Gerichtsverwalter des Landes Hadeln warfen die Beamten der angrenzenden Ämter öfters vor, er gewähre den Zigeunern Unterschlupf. So auch im Jahre 1711.

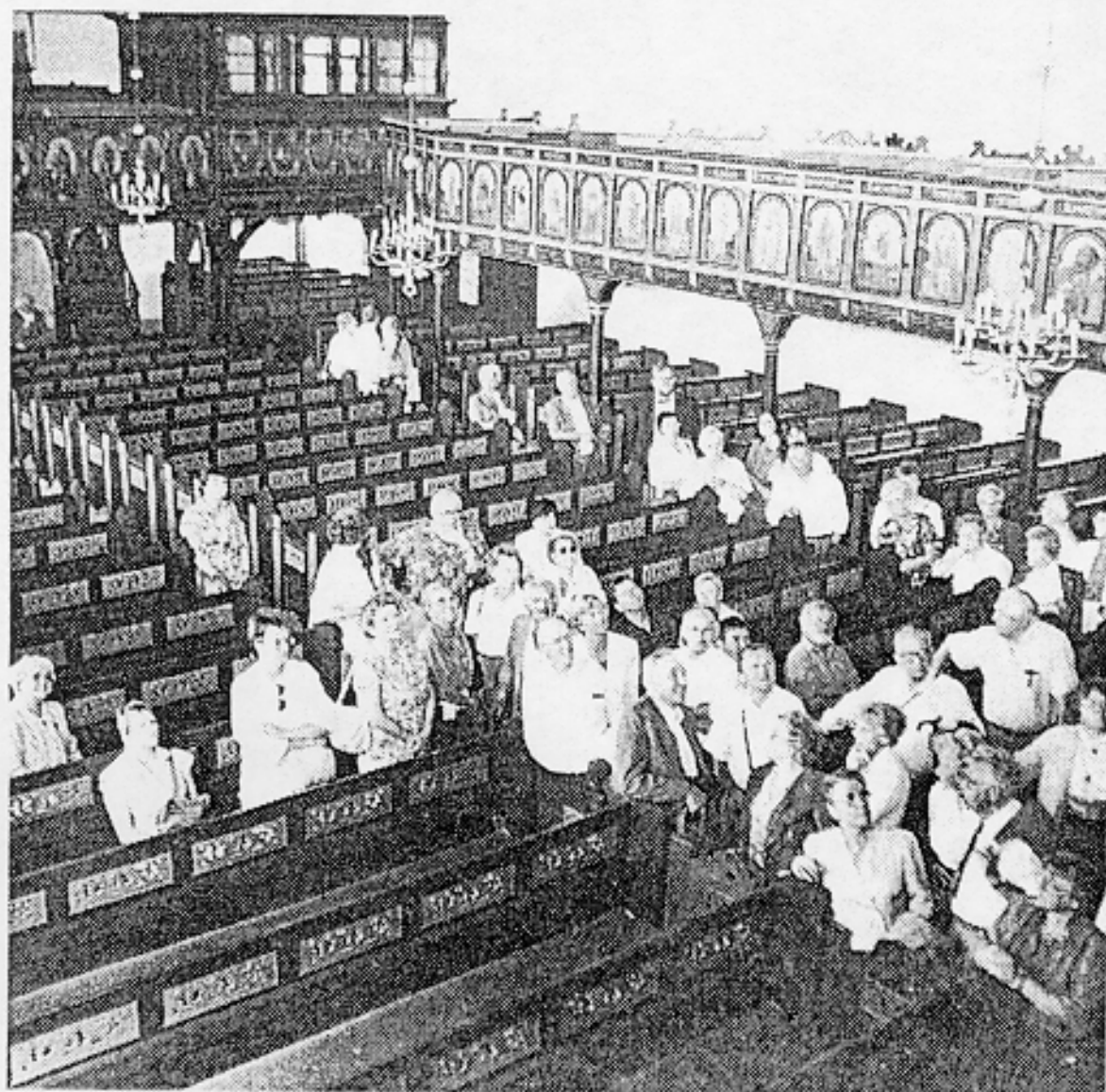
Ende Juni 1711 schrieb Vogt Joachim Petersen aus Altenwalde einen Brief an die Regierung in Stade, in dem er berichtete, es ließen sich immer wieder Zigeunertrupps in seiner Vogtei blicken. Er war krank gewesen und hatte daher die Verfolgung dieser Menschen nicht in gewohntem Umfang aufnehmen können. Wörtlich sagte er: „... sich dergleichen loses Gesindel unterschiedliche mahl eingefunden, die ich aber so bald ich nachricht davon bekommen, durch mein Kirchspiel verfolgen laßen, und dabei getrachtet, einige davon zu ertappen, es hat mir aber das glück nicht fügen wollen, dergleichen ins werck zu richten nachdehm bemeltes Gesindel von der Hadler Herrschaft in dero territorio geduldet wird, da sie sich dann ohnweit dem Kirchspiel Midlumb zu nechst Crampel (Krempel) im Amte Neuenwalde im Morast (Moor) aufhalten.“

Fortsetzung Seite 4



15. Weser-Elbe-Heimattag in Otterndorf

Der 15. Elbe-Weser-Tag der Morgensterner – rund zweihundert Mitglieder waren dabei – fand am 13. Juni in der Hadelner Metropole Otterndorf (Stadthalle) statt. Wie immer bot der Vorstand ein abwechslungsreiches Programm. Nach der Hauptversammlung gab es drei Möglichkeiten, Stadt und Land näher kennenzulernen. Wählen konnten die Heimattag-Teilnehmer zwischen einer kombinierten Bus- und Schiffsexkursion, einem Stadtbummel und der Besichtigung einer modernen Deichbaumaßnahme. Zu den Fotos: Links oben: Der Vorstand der Morgensterner, ganz links Vorsitzender Heinrich E. Hansen. Foto rechts daneben: Stadtansicht von Otterndorf mit dem Haus des Homer-Übersetzers Johann Heinrich Voß, 2. v. r. Bild Mitte: Blick in den Stadthallensaal während der Hauptversammlung. Links und rechts von diesem Foto die Ehrengäste Landrat Martin Döcher (links) und Otterndorfs Bürgermeister Hermann Gerken. Darunter (links) Besichtigung der Severikirche. Rechts: Mit munteren Melodien sorgten die Otterndorfer „Büttelkinder“ für Stimmung. Ganz unten: Die MS „Otter“ auf der Reede vor Cuxhaven.



UMSCHAU

„Halleluja, wir wandern nach Amerika“

Zu diesem Thema veranstaltet die Angestelltenkammer Bremen unter wissenschaftlicher Leitung vom 22. bis 28. August 1992 eine „Reise auf den Spuren der Auswanderung die Weser entlang von Kassel bis Bremerhaven“, die als Bildungsurlaubsseminar in den Ländern Hessen und Bremen anerkannt ist. Anmeldungen dafür auch bei der Angestelltenkammer in Bremerhaven, Hafenstraße 126, Tel. 04 71/59 50.

Ausstellung „Von der Volkskunst zur Moderne“

Anlässlich dieser vom 15. August bis zum 25. Oktober 1992 im Rahmen der Kulturlandschaft '92 des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in der historischen Reithalle in Verden an der Aller laufenden großen Ausstellung über die Kunst und das Handwerk im Elbe-Weser-Raum zwischen 1900 und 1930 plant der Heimatbund der Männer vom Morgenstern für Sonnabend, den 17. Oktober 1992, eine Sonderfahrt mit der Bundesbahn nach dort. Hinfahrt ab Cuxhaven 12.41 Uhr, ab Bremerhaven Hbf. 13.37 Uhr. Rückfahrt an Bremerhaven Hbf. 20.20 Uhr, an Cuxhaven 21.17 Uhr. Anmeldungen dafür bei L. Heyne, Borriesstraße 1, Bremerhaven. Tel. 04 71/2 71 43.

Zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuches wird Dr. Bernd Küster von der Kunsthalle Wilhelmshaven in einer Gemeinschaftsveranstaltung vom Morgenstern-Museum, Förderkreis Morgenstern-Museum und Heimatbund der Männer vom Morgenstern am Montag, dem 21. September 1992, um 20 Uhr im Morgenstern-Museum Bremerhaven einen Dia-Vortrag halten.

Ein Tagebuch von einem Unbekannten

Ein Kriegstagebuch ganz besonderer Art hat Hans Jürgen Witthöft als Editor vorgelegt, eines, das beim Lesen heute noch Beklemmungen auslösen kann: „Die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffs-Rhederei im Zweiten Weltkrieg – Ein Tagebuch“. Wer der eigentliche Verfasser ist, bleibt im dunkeln. Vermutlich hat ein Angestellter der Reederei die dicke schwarze Kladde geführt, die kürzlich zufällig entdeckt wurde. Das „Kriegstagebuch“ umfaßt 206 Seiten und ist für 39,80 DM im Buchhandel und im Deutschen Schiffahrtsmuseum erhältlich.

Weißes Wildnis

Unter denen, die es ins ewige Eis trieb, befanden sich schon immer Deutsche, wenngleich sie nie an den Wettrennen zu den Polen beteiligt waren.

Als erste sollen nach einem Bericht des Adam von Bremen um das Jahr 1040 friesische Edelleute von der Weser aus eine Polarfahrt angetreten haben. Was daraus geworden ist und wie weit sie gekommen sind, weiß keiner so genau. Belegt ist dagegen, daß der damals 31jährige Kapitän Karl Coldewey aus Bremen am 24. Mai 1868 von Bergen aus mit der nordischen Yacht „Grönland“ zur ersten deutschen Polarexpedition aufbrach, um an der Ostküste Grönlands so weit wie möglich nach Norden zu fahren. Mit dieser Reise begann eigentlich erst die Geschichte der deutschen Polarforschung, über die Dr. Christine Reinke-Kunze ein fesselndes Buch vorgelegt hat. Es ist unter „Aufbruch in die weiße Wildnis“ vom Deutschen Schiffahrtsmuseum im Ernst-Kabel-Verlag, Hamburg, herausgegeben worden.

„Ohne Kenntnis des Nordpols bleibt alles geographische Wissen lückenhaft und unzusammenhängend und entbehrt des Schlußsteins in seiner Grundlage“, machte Geograph August Petermann einmal deutlich.



Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

August 1992

Sonntag, 2., bis 4. August: Studienfahrt zum Niederrhein (unter anderem Besuch in Kleve, Kalkar und Xanten). Leitung: W. Wolff, Abfahrt: 7 Uhr vom Bremerhavener Hauptbahnhof.

Sonabend, 8. August: Nachmittagswanderung um Groden (etwa 7 Kilometer). Leitung: G. Wurche, Treffen um 14 Uhr an der Kirche, Cuxhaven-Groden. Anmeldung erforderlich.

Sonabend, 15. August: Fahrt nach Gifhorn (Besichtigung von Schloß, Nicolaikirche und Mühlenmuseum). Leitung: H. G. Reinhardt, Abfahrt: 7.30 Uhr Hauptbahnhof Bremerhaven.

Sonntag, 16. August: Leherkursion: Wattwanderung nach Newwerk. Leitung: Jens Dirksen. Abmarsch: 8.15 Uhr in Sahlenburg. Für Teilnehmer aus Bremerhaven und Umgebung wird ein Bus eingesetzt. Abfahrt ab 7.15 Uhr vom Hauptbahnhof Bremerhaven.

Vom 21. bis 23. August: Fahrt in den Ostharz. Leitung: B. Brandes.

Mittwoch, 19. August, 19 Uhr: Bremerhaven-Wulsdorf, Seniorenhaus an der Bremer Straße: Tagung der Arbeitsgemeinschaft Flurnamen. Leitung: Fritz Hörmann und Eberhard Nehring.

Mittwoch, 12. August, ab 15.30 Uhr: MvM-Klönstunde. Die Teilnehmer treffen sich mit eigenem Pkw auf dem Geestemünder Neumarkt zur Exkursion in den Landkreis. Leitung: Heiner Thees.

Ein entsetzliches Unglück in der „Süderfelds Windmühle“

Ein Blick auf alte Landkarten lehrt, daß Lehe früher über verhältnismäßig viele Windmühlen verfügte. Bereits auf Kartenwerken der Jahre 1589 und 1603 sind deutlich drei Bockmühlen am Rande der Ortschaft auszumachen.

Eines dieser Bauwerke, die sogenannte „Süderfelds Windmühle“, sorgte Mitte des 17. Jahrhunderts für unruhliche Schlagzeilen. Eine Akte im Staatsarchiv in Stade kündet noch heute davon. Am Mittwoch, dem 22. Dezember 1669, ereignete sich in der Mühle ein entsetzliches Unglück. Gegen 21 Uhr wollte der 30jährige Knecht Lübke Hillrichs die gerade herrschende Windstille dazu nutzen, die „laufspille am Kamrahde“ zu schmieren. Doch offenbar setzte gerade in dem Augenblick, als der Mann mit seiner Arbeit begonnen hatte, wieder Wind ein. Die hölzernen Zahnräder begannen sich zu drehen, und das Kammrad erfaßte Hillrichs rechten Arm. Obwohl der Arm abgerissen wurde, konnte sich der Verunglückte nicht aus dem Räderwerk befreien. Dieses blieb erst stehen, als der Körper wie ein Bremsklotz wirkte. Die Hauptursache für das Unglück war darin zu suchen, daß sich der Mann allein in der Mühle aufgehalten hatte, obwohl er diese gefährliche Arbeit verrichten wollte.

Nachdem der Gerichtsverwalter (oberster Verwaltungsbeamter) von Lehe, Albert Deelwater, von dem Unglück Nachricht erhalten hatte, ließ er die Mühle sofort mit „arrest“ belegen, d. h. sie mußte vorerst ihren Betrieb einstellen. Der Beamte wollte den „casum der Königl. Regierung“ in Stade mitteilen, „und deren resolution darauf“ einholen. Der Grund für Deelwaters vorsichtiges Handeln lag darin, daß es sich bei dem tödlichen Unglücksfall bereits um den zweiten innerhalb eines Jahres handelte. Nur drei Wochen vorher stürzte der Müller, der etwas an den Flügeln ausbessern wollte, in den Tod. Wie der Tote hieß, lassen die vorliegenden Akten offen. Die als alt und „bawfellig“ geschilderte Bockmühle befand sich Ende 1669 seit gut einem Jahr im Besitz der Hembke Lübken und ihrer Kinder. Sie hatte die Mühle „erstlich vor weniger Zeit gekauft, und noch bey weitem nicht einmahl bezahlt“.

Nach dieser Ausführung läßt es sich nicht mit Sicherheit sagen, ob der Ende November oder Anfang Dezember 1669 umgekommene Müller der Ehemann von Frau Lübke war oder aber ein von ihr angestellter Geselle. Andererseits steht in dem am 31. Dezember 1669 von der Regierung in Stade an Deelwater gerichteten Schreiben, durch den Tod des Müllers falle die Mühle dem „Herkommen nach“ an „die hohe Obrigkeit“ zurück. Danach müßte der erste Tote Johann Lübken gewesen sein, der mit der „Süderfelds Windmühle“ eine herrschaftliche

Mühle betrieb. Dies bedeutet, das Obereigentum an der Bockmühle lag beim Staat.

Die Regierung teilte dem Gerichtsverwalter weiterhin mit, „auß ein- und andern consideration (Überlegung) die gelindigkeit darin der hergebrachten observants vorziehen“ zu wollen. Dies hieß, Hembke Lübke sollte im Besitz der Mühle bleiben. Allerdings stellte Stade eine Bedingung: Die Witwe mußte 50 Reichstaler an die Kirche in Lehe zahlen. Bei dieser Zahlung handelte es sich offenbar nicht um den sogenannten Weinkauf, der fällig wurde, wenn herrschaftliches Eigentum den Besitzer wechselte, sondern um eine Sühneleistung. Dies ergibt sich aus dem Brief, den die Eltern des verunglückten Lübke Hillers am 2. März 1670 an die Regierung schickten. Das in Lehe ansässige Ehepaar galt als ursprünglich wohlhabend, war aber „durch absterben unsers vielen Viehes arme leutte geworden, zu dem seind wir auß Raub und Brand gangen, hernacher hat mir der liebe Gott etzliche viell Jahr hero mit die schwäre plage des podagrans schwerlich heimgesucht“. Nachdem der Bauer durch das Viehsterben, durch Raub und Brand verarmte, verdiente er den Lebensunterhalt „mit der Feder“. Doch als ihn dann die schwere Krankheit ans Bett fesselte, mußte der Sohn für den Unterhalt der Eltern aufkommen.

Der Grund dafür, daß Hilrich Lubbe im März 1670 durch Alrich Moller aus Geestendorf einen Brief an die Regierung schreiben ließ, lag in folgendem: Er gab Frau Lübke die Schuld am Tode seines Sohnes und forderte nun eine Entschädigung von der Müllerin. Doch um dies erreichen zu können, benötigte der Mann genaue Kenntnis vom Schriftwechsel, der zwischen Frau Lübke und der Regierung hinsichtlich des Unglücks erfolgt war. Der Vater bat daher die Regierung, dem Stader Registrator (Bürovorsteher) aufzugeben, ihm Abschriften der betreffenden Papiere zu schicken. Hilrich Lubbe verdächtigte nämlich die Müllerin, falsche Angaben hinsichtlich ihres Mühlenbetriebes gemacht zu haben. Laut Aussage des Mannes aus Lehe ließ Frau Lübke die Mühle nicht von einem Müllergesellen betreiben, wie das Gesetz es forderte, sondern „auß geitz“ von einem ihrer Jungen.

Da dieser aber bei Unwetter „die Mühle allein nicht regieren und die schwäre Maltz Säcke nicht heben und böhren konnte“, hatte die Frau den Lübke Hillrichs „mit geschmierten worten dahin beredet“, auf der Mühle auszuhelfen. Nach Stade berichtete die Müllerin dagegen, der Verunglückte hätte nicht in ihren Diensten gestanden. Er wäre aus freien Stücken in die Mühle gekommen, um dort beim Mahlen zuzusehen und hin und wieder zu helfen.

Ernst Beplate



Düt un dat ut de Muuskist

Dat beste Geschenk

Den lütten Heini gefull dat allerbest in de innerste Klass; un siene junge Lehrerin harr he gau in't Hart slaten. He harr bloots nich mitkregen, dat de vondaag Geburtsdag harr. De annern Kinner harrn ehr all wat mitbrocht: wecke 'n paar Blumen un annere 'n sülfstmaalt Bild.

As he middags rein bedröbbelt na Huus keem, leet he sik von siene Mutter daar nich von afbringen: He wull siene Lehrerin ok wat schenken un ehr dat namiddags noch na Huus bringen.

Daar geef em siene Mutter twee Mark un vermahn em: „Na, denn kööp ehr wat! Aber dat mutt wat ween, wat

du sülsen ok geern hebben wullst!“ Ahn Bedenken leep Heini nu gau na den Slachter röver un leet sik for dat Geld 'n braadt Kottlett inwickeln. Denn Kottletts much he ja for sien Leben geern.

Un wat de Lehrerin sik daarto freut hett! Se weer ja egentllich Vegetarin. Man Heini kunn se dat doch mit 'n besten Willen nich afslagen. So hebbt de beiden denn tohoop dat Kottlett bi ehr verputzt. Un Heini hett daarbi noch 'ne ganze Buddel rode Bruus drunken. Vele Jahren later, annerlezt, as de Lehrerin pensioneert worr, hett se disse Geschicht vertellt un meent, dat weer seker dat beste Geschenk in ehre lange Schooltiet ween. HEH

Menschenverachtung ... (Fortsetzung von Seite 2)

Von dem Moor- und Heidegebiet bei Krempel aus, in dem die Zigeuner ihr Lager aufgeschlagen hatten, unternahmen diese laut Petersen nachts Streifzüge in die Umgebung und ließen dabei alles mitgehen, was ihnen nützlich erschien. Schickten sich die Anwohner an, die ungebeten Gäste zu verfolgen, so drohten sie diesen mit „Feuer“, d. h. sie zündeten die reetgedeckten Häuser der Denunzianten an.

Auf den Brief des Joachim Petersen reagierten die Stader Beamten schnell. Sie trugen dem Amtmann zu Ritzebüttel und dem Gerichtsverwalter in Otterndorf umgehend auf, keine

Zigeuner mehr in ihren Verwaltungsbezirken zu dulden. Petersen bedankte sich für die prompte Reaktion und betonte noch einmal, wie notwendig es sei, „unsere Gegend von diesen schädlichen geschmeiß gantzlich zu saubern“.

Daß es auch Zigeuner gab, die ihr Stammesleben gegen ein bürgerliches Leben einzutauschen versuchten, dafür gibt es ein Beispiel aus Bederkesa. Hier war es dem Zigeuner Christian Walter 1749 gelungen, sich als Häusling „einzuschleichen“, d. h. er hatte sich heimlich bei einem Bederkesaer ein Zimmer gemietet. Als der Bürgermeister davon erfuhr, begab er sich sofort auf die Amtsstube in der Bederkesaer Burg und erwirkte die Ausweisung des Mannes. (Ernst Beplate)